

7.2.3. *Umweltbanken*

stellen eine weitere Variante, nämlich einen institutionalisierten, kontrollierten Umwelthandel, dar. Für die Übererfüllung von Umweltauflagen erhalten Unternehmen Gutschriften, die sie an andere Unternehmen, die ihren Auflagen nicht voll nachkommen, verhandeln können; oder die sie aufbewahren und gegen spätere eigene Untererfüllungen verrechnen können. Durch diese Methode werden Umweltsanierungen sozusagen „in großen Sprüngen“ gefördert.

7.2.4. *Privatisierung von Umweltrechten*

Die amerikanische Literatur hat sich eingehend mit der sogenannten „Tragik der Allmende“ beschäftigt: Wo vielen eine gemeinsame Nutzung zusteht, kommt es leicht zu einer Übernutzung, weil jeder einzelne für sich höchste Nutzung herauszuschlagen versucht. Außerdem fühlt sich niemand angesprochen, Vorsorgemaßnahmen im Interesse aller Benutzer zu setzen.

Egoistisch genutztes kollektives Eigentum führe daher eher zu Umweltüberbeanspruchungen als das — klare Nutzungsrechte und Vorsorgepflichten festlegende — Privateigentum der einzelnen. Individuelles Privateigentum führe hingegen mit größter Wahrscheinlichkeit zur Pflege und Fürsorge für alle geldwerten Nutzenströme eines Gutes, um dessen Vermögenswert zu maximieren.

Gerade Österreich und die Schweiz haben freilich viel Erfahrung mit noch immer existierenden Allmende (Wald-, Weide-, Wassergenossenschaften u. a.), die zeigen, daß kleine Gemeinschaften sehr effizient mit Gemeinschaftseigentum umgehen. Ganz von der Hand zu weisen ist freilich der angesprochene Gedanke nicht. So war etwa in der englischen industriellen Revolution die Wasserverschmutzung geringer als in Mitteleuropa, weil in England sehr viele mäßig große Flüsse in Privateigentum standen, während sie in Mitteleuropa im Eigentum einer sorglosen öffentlichen Hand waren.

7.2.5. *Umweltlizenzen*

Am meisten diskutiert in unseren Nachbarländern, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, ist das Instrument der Umwelt-